



Für wen gilt die **europäische Platform-to-Business-Verordnung?**

Haben die Händler auf der Online-Plattform ihren Sitz in der EU?

Nein

Für die Plattform gilt die **P2B Verordnung nicht**

Ja

Sind die Dienstleistungen / Ware auf der Plattform für Verbraucher in der EU angeboten?

Bietet die Plattform Dienstleistungen / Ware als B2C, C2C oder B2B an?

Ja

Nein

B2C / C2C

B2B

Bietet die Plattform vertragliche Vereinbarungen (AGB's) an seine Händler an?

Nein

Für die Plattform gilt die **P2B Verordnung nicht**

Ja

Für die Plattform gilt die **P2B-Verordnung**

Allgemeine Geschäftsbedingungen müssen

- klar und verständlich formuliert sein
- zu jeder Zeit leicht verfügbar sein
- Gründe benennen, bei deren Vorliegen entschieden werden kann, die Bereitstellung der Online-Plattform auszusetzen oder zu beenden
- allgemeine Informationen zu den Auswirkungen der AGB auf die Inhaberschaft und die Kontrolle von Rechten des geistigen Eigentums des Händlers enthalten

Ranking der Angebote nach der P2B-Verordnung

- Erläuterung des Rankings bestimmenden Parameter
- Erklärung der Möglichkeiten, wie das Ranking durch Zahlungen beeinflusst werden kann
- Keine Vorzugsbehandlung eigener Produkte des Plattforminhabers

Internes Beschwerdeverfahren nach der P2B-Verordnung

- Internes Beschwerdemanagementsystem für größere Plattformen (ab 50 Angestellte oder ein Jahresumsatz ab 10 Mill)
- Größere Plattformen ernennen zwei Mediatoren
- Im Falle eines Rechtsstreits kann eine gemeinnützige Organisation im Namen der Verkäufer sprechen.